

Ä272 Gut und gesund leben: Gesundheit

Antragsteller*in: KV LDS

Beschlussdatum: 15.11.2018

Änderungsantrag zu 2.5.

Von Zeile 13 bis 14:

Wir wollen integrierte Versorgungsangebote ausweiten und die stationäre und ambulante Versorgung besser verzahnen. ~~Dazu~~Wir wollen ~~wir~~ die Übernahme von Hausarztpraxen durch junge Ärzt*innen erleichtern, zum Beispiel indem die Kommunen Praxisräume bereitstellen, den Auf- und Ausbau von ~~Gesundheitszentren~~ Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) in Zusammenarbeit mit örtlichen Kliniken fördern, und den Fortbestand bestehender Projekte wie rollende Arztpraxen und nichtärztliche Praxisassistent*innen AGnES 2 (Arztentlastende Gemeinde-nahe E-Health-gestützte Systemische Intervention) vorantreiben. Unser Anspruch bleibt die wohnortnahe medizinische Versorgung; mithilfe von Telemedizin kann diese ergänzt und erheblich bereichert werden. Telemedizin wird in Zukunft Teil der Sicherung der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum werden. Gerade in ländlich strukturierten Flächenstaaten wie Brandenburg kann die Versorgung in Zukunft nur durch die enge Verzahnung der verschiedenen Sektoren der Versorgung (Prävention, ambulante und stationäre Versorgung, Nachsorge, Pflege und Rehabilitation) gesichert werden. Es geht um mehr Kooperation zwischen kleinen und großen Kiniken sowie allen Akteuren der Versorgungskette. Für Brandenburg geht es daher nicht um einen Abbau von Krankenhäusern, sondern um einen Umbau der Standorte zu modernen sektorübergreifenden Gesundheitsanbietern.

Begründung

MVZs werden gerne als Patientenfänger der grossen Kliniken genutzt, z.B. Lübben. Eine Förderung soll nur Kooperationen mit Kommunalen Krankenhäusern (Kreis Krankenhaus) zu Gute kommen